



Brüssel, den 22. November 2017
(OR. en)

14587/17

FIN 738

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018
– *Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

1. Im Anschluss an die Tagungen des Vermittlungsausschusses vom 6. und vom 17./18. November 2017 haben das Europäische Parlament und der Rat gemäß Artikel 314 Absatz 5 AEUV eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf erzielt.
2. Dieser gemeinsame Entwurf und seine Anlagen wurden dem Europäischen Parlament und dem Rat am 18. November 2017 übermittelt, und die beiden Organe verfügen nun über eine Frist von vierzehn Tagen ab dem Tag der Übermittlung, um den gemeinsamen Entwurf zu billigen (siehe ANLAGE); die folgenden Dokumente (siehe Addenda 1 bis 5) sind alle Bestandteil des gemeinsamen Entwurfs:
 - Gesamtbeträge nach Rubriken des Finanzrahmens (siehe Dok. 14587/17 ADD 1);
 - Zahlenangaben (Haushaltlinie für Haushaltlinie) für alle Haushaltsposten (siehe Dok. 14587/17 ADD 2 und ADD 3);
 - konsolidiertes Dokument mit den Zahlenangaben und dem endgültigen Wortlaut für alle im Verlauf der Vermittlung geänderten Haushaltlinien (siehe Dok. 14587/17 ADD 4 und ADD 5).

3. Der **Vermittlungsausschuss** hat auch Einvernehmen über die gemeinsamen Erklärungen in Anlage 2 der ANLAGE erzielt beziehungsweise sie zur Kenntnis genommen.
 4. Der Rat wird ersucht,
 - den gemeinsamen Entwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 gemäß der ANLAGE und den Addenda 1 bis 5 zu billigen;
 - die gemeinsamen Erklärungen in Anlage 2 der ANLAGE in das Ratsprotokoll aufzunehmen.
-

SGS17/10244

EUROPEAN UNION

Conciliation Committee on the 2018 budget

Brussels, 20 NOV. 2017

President of the European Parliament
rue Wiertz
B - 1047 Brussels

Dear President,

Based on Article 314(4) and (5) of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU), and following information by the Council that it could not accept all the amendments adopted by the European Parliament on 25 October 2017 on the Council's position on the draft budget for 2018¹, the Conciliation Committee was convened for 31 October 2017, with a view to reaching agreement on a joint text.

The Conciliation Committee had at its disposal the following elements:

- draft budget proposed by the Commission (COM(2017) 400 final of 29 June 2017), as amended by letter of amendment No 1 (COM(2017) 615 final of 16 October 2017);
- Council's position on the draft budget (4 September 2017);
- European Parliament's amendments to the Council's position (25 October 2017).

Following meetings on 6 and 17/18 November 2017, an agreement has been reached on 18 November 2017 on a joint text as provided for in Article 314(5) TFEU.

¹ See letter by the President of the Council of 25 October 2017.

In accordance with Point 23 of the Annex to the Interinstitutional Agreement of 2 December 2013¹, the joint text for the budget 2018 shall consist of this letter and the following documents taken together, which are recorded in Annex 1:

- line by line figures for all budget items and summary figures by MFF headings;
- a consolidated document, indicating the figures and final text of all lines that have been modified during the conciliation procedure;
- the list of the lines not modified with regard to the draft budget or the Council's position on it.

Pursuant to Article 314(6) TFEU, the joint text is hereby forwarded to the European Parliament and the Council, which shall each have a period of fourteen days from this day, in which to approve the text for the purposes of paragraphs 7 and 8 of the same article.

The Conciliation Committee has also agreed on or taken note of the statements recorded in Annex 2 to this letter.

An identical letter is addressed to the President-in-Office of the Council.



Jean Arthuis
Co-chair



Märt Kivine
Co-chair

Annexes: List of documents forming part of the joint text
Statements

cc: Günther H. Oettinger, Commissioner for Budget and Human Resources

¹ Interinstitutional Agreement of 2 December 2013 between the European Parliament, the Council and the Commission on budgetary discipline, on cooperation in budgetary matters and on sound financial management (OJ C 373, 20.12.2013, p. 1).

**HAUSHALTSVERFAHREN 2018
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG**

LISTE DER DOKUMENTE, DIE TEIL DES GEMEINSAMEN ENTWURFS SIND

– HAUSHALTSPLAN 2018¹ –

- Dok. Nr. 1: ÜBERSICHTSTABELLEN**
- ZAHLENGABEN NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN
 FINANZRAHMENS**
- STELLENPLÄNE NACH EINZELPLÄNEN**
- Dok. Nr. 2: ZAHLENGABEN NACH HAUSHALTSLINIEN**
- Dok. Nr. 2.1: EINZELPLÄNE AUSSER KOMMISSION**
- Dok. Nr. 2.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION**
- Dok. Nr. 3: ÄNDERUNGEN NACH HAUSHALTSLINIEN**
- Dok. Nr. 4: LISTE DER HAUSHALTSLINIEN, DIE IM VERGLEICH ZUM
 ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS ODER ZUM STANDPUNKT DES
 RATES NICHT GEÄNDERT WURDEN**

¹ Es wird nur die elektronische Fassung der in dieser Anlage aufgeführten Dokumente übermittelt.

HAUSHALTSVERFAHREN 2018
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG

ERKLÄRUNGEN

1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu Mitteln für Zahlungen

"Das Europäische Parlament und der Rat erinnern daran, dass im Laufe der Ausführung des Haushaltsplans eine geordnete Entwicklung der Zahlungen im Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen gewährleistet werden muss, um eine anormale Höhe an unbezahlten Rechnungen zu Jahresende zu vermeiden.

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, die Durchführung der Programme 2014-2020 weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Deshalb ersuchen sie die Kommission, rasch aktuelle Zahlen zum Stand der Durchführung sowie Voranschläge für die 2018 benötigten Mittel für Zahlungen vorzulegen.

Wenn ein ordnungsgemäß begründeter Bedarf besteht, werden der Rat und das Europäische Parlament zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse fassen, um die übermäßige Anhäufung unbezahlter Rechnungen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass Zahlungsanträge ordnungsgemäß beglichen werden."

2. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates¹ und der Kommission zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

"Das Parlament, der Rat und die Kommission erinnern daran, dass die Senkung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit auch weiterhin eine gemeinsame politische Aufgabe von hoher Priorität ist, und bekräftigen mit Blick darauf ihre Entschlossenheit, die verfügbaren Haushaltsmittel hierfür bestmöglich einzusetzen, insbesondere im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

¹ Das Vereinigte Königreich unterstützt diese Erklärung nicht.

Daher begrüßen sie die Aufstockung der Mittel für diese Initiative im Jahr 2018. Es ist jedoch nicht nur äußerst wichtig, eine angemessene Finanzierung im Haushaltsplan der EU vorzusehen, es müssen auch gleichzeitig die richtigen Verfahren zur wirksamen Nutzung der Mittel eingerichtet werden.

In diesem Zusammenhang bedarf es einer effizienten Zusammenarbeit zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission, damit die angenommenen Maßnahmen die größtmögliche Wirkung entfalten.

Der Rat und das Europäische Parlament verpflichten sich daher, die Änderung in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen vorrangig zu prüfen, die für die Annahme des Haushaltsplans 2018 erforderlich ist.

Die Kommission wird die rasche Billigung der Änderungen an den Programmen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen erleichtern."

3. Einseitige Erklärung der Kommission zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

"Der Senkung der Jugendarbeitslosigkeit wird nach wie vor hohe politische Priorität eingeräumt. Die Kommission verpflichtet sich, den Trend im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sorgfältig zu beobachten. Sollte sich dieser Trend beschleunigen und sollte die Absorptionskapazität eine Aufstockung erlauben, wird die Kommission in einem Berichtigungshaushaltsplan eine Erhöhung der Mittelausstattung der Initiative vorschlagen, die im Einklang mit Artikel 14 der MFR-Verordnung aus dem Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen finanziert wird.

Die Kommission erwartet, dass der Rat und das Europäische Parlament in diesem Fall den entsprechenden Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans rasch bearbeiten werden."

4. Einseitige Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

"Der Rat weist darauf hin, dass 2017 das Jahr war, das für die uneingeschränkte Erreichung der Verringerung des Personalbestands um 5 % festgelegt wurde. Da jedoch noch nicht alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen das Verringerungsziel erreicht haben, mahnt der Rat fortgesetzte Anstrengungen im Jahr 2018 an, damit die Vereinbarung erfüllt wird.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Ziel eines Personalabbaus um 5 % von allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen erreicht und dieser Abbau überwacht wird, bis er vollständig umgesetzt ist. Dementsprechend ersucht der Rat die Kommission, mit der Bewertung der Ergebnisse des Vorhabens fortzufahren, damit Lehren für die Zukunft gezogen werden können."
